

Nachqualifizierung zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen

Personen, mit einer beruflichen Qualifikation gemäß §7 Absatz 2 Ziffer 10 KiTaG werden nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen anerkannt.

Die Fortbildungstage im Umfang von mindestens 25 Tagen sind innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäftigung zu absolvieren. Davon sollen 5 Fortbildungstage in den ersten drei Monaten nach Aufnahme der Beschäftigung absolviert werden.

Geforderte Fortbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Aufsichtspflicht
- Wesentliche Hygiene-Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz
- Bindungstheorien und Eingewöhnungskonzepte
- Beobachtung und Dokumentation: verschiedene Verfahren kennenlernen
- Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans
- Arbeit mit Gruppen: Methoden
- Kooperationspartner und Teamarbeit
- Arbeit mit Eltern / Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit
- Inklusion
- Übergänge gestalten
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Quelle: Rundschreiben Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 06.06.2017